

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XIII

Rathenow, den 10.03.2014

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2014** Seite 1

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2014** Seite 1

Bekanntmachung der **Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen 2014 in der Stadt Rathenow** Seite 2

Bekanntmachung des **Ergebnisses des Bürgerbegehrens „Die Grundschule Geschwister Scholl soll an ihrem Standort bleiben“** Seite 4

Bekanntmachung über die **Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bölkershof“ Plannummer 050 der Stadt Rathenow, OT Steckelsdorf** Seite 5

Bekanntmachung über das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 188“, Pl.Nr. 044** Seite 6

STADT RATHENOW
-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 30.01.2014:

Öffentlicher Teil

DS-Nr. 001/14 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Zietenkaserne Tb I, Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Schopenhauer Straße

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zietenkaserne Tb I" (Überschreitung der Baulinie, Baugrenze und geschlossene Bauweise) zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil

DS-Nr. 007/14 Vergabe von Reinigungsleistungen für Schulen, Kitas und Rathaus

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 26.02.2014:

Öffentlicher Teil

DS 021/14 Eckwertebeschluss zur Haushaltsplanung 2014 - freiwillige Leistungen

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Eckwerte der DS 021/14 zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Haushaltsaufstellung die Vorschläge der Fraktionen zu prüfen und einzuarbeiten. Die Haushaltssatzung soll den außerordentlichen Konsolidierungswillen darstellen und Maßnahmen beinhalten, um die freiwilligen Ausgaben zu senken. Dazu soll die Verwaltung weitere alternative Vorschläge und Konzepte bis zur SVV am 30. April vorlegen, die mit den Betroffenen abgestimmt sind und Beschlussreife haben.

DS 022/14 Eckwertebeschluss zur Haushaltsplanung 2014 – Investitionen

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Einarbeitung der in den Anlagen 2 bis 3 dargestellten Eckwerte zur Investitionsplanung in den Haushaltsplan 2014.

DS 027/14 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zuschlagserteilung für die Stromlieferverträge für die Stadt Rathenow vom 01.01.2015 bis 31.12.2016

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, dem Bieter mit dem preisgünstigsten Angebot je Los den Zuschlag zur Lieferung von Strom für die Liegenschaften der Stadt Rathenow zu erteilen.

DS 011/14 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen 2014 in der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen 2014 in der Stadt Rathenow.

DS 002/14 Beschluss über das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt das integrierte Klimaschutzkonzept in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2013 mit allen Maßnahmen.

DS 003/14 Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2007 gemäß der beigefügten Ablaufplanung.

DS 004/14 Bebauungsplan Nr. 044 „Gewerbegebiet an der B188“ – Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie während der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 044 gemäß § 1 BauGB geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

DS 005/14 Bebauungsplan Nr. 044 „Gewerbegebiet Am Viertellandsweg“ – Umbenennung des B-Planes und Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan Nr. 044 "Gewerbegebiet Am Viertellandsweg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Gleichzeitig wird die Bebauungsplanbezeichnung in "Gewerbegebiet an der B 188 " geändert.

DS 010/14 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 013 „Zietenkaserne Teilbereich II“ – Umbau Wohnresidenz am Zietengrund

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 013 "Zietenkaserne" Tb II zuzustimmen und gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben "Umbau Wohnresidenz am Zietengrund" zu erteilen.

DS 012/14 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wolzensee“ – Fällung eines Baumes

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung von der textlichen Festsetzung "zu erhaltender Baum" gemäß § 31 BauGB zuzustimmen und somit die Fällung des Baumes zu erlauben.

DS 013/14 „Fachmarkteinkaufszentrum – Kleine Milower Straße/Körgraben“ – Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan "Fachmarkteinkaufszentrum - Kleine Milower Straße/Körgraben" gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2a BauGB aufzustellen.

DS 014/14 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 001 „Grünauer Fenn“ – Errichtung eines Einfamilienhauses

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 001 "Grünauer Fenn" zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu erteilen.

DS 018/14 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ Pl. Nr. 027 sowie Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung – Hier: Umbau, Modernisierung, Instandsetzung und Anbau an ein Mehrfamilienhaus „Kirchgang 11“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Kirchberg" Pl.Nr. 027 (Überschreitung der Baulinie, Baugrenze, Überbauung einer öffentlichen Grünfläche und einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche) sowie den Abweichungen von der Gestaltungssatzung zuzustimmen, und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für den Umbau, Modernisierung, Instandsetzung und den Anbau an ein Mehrfamilienhaus "Kirchgang 11" zu erteilen.

DS 029/14 Barrierefreier Zugang zum Einkaufszentrum am Schwedendamm 3

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30. April 2014 Varianten und Möglichkeiten einer barrierefreien Zuwegung von der Bushaltstelle „Am Schwedendamm“ zum Einkaufszentrum Am Schwedendamm 3 vorzulegen.

DS 016/14 Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Rathenow in Vorbereitung der Bundesgartenschau 2015

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister angesichts der bevorstehenden Bundesgartenschau, ein Konzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Rathenow aufzustellen und umzusetzen.

DS 024/14 Auftragsvergabe zur Ausstattung eines Chemielabors am Gymnasium „Friedrich – Ludwig - Jahn“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zur Ausstattung eines Chemielabors im "Friedrich-Ludwig-Jahn" Gymnasium Rathenow der Firma Hohenloher Vertrieb Ost, Unterpörlitzer Straße 21, 98693 Ilmenau im Wert von 88.101,00 € zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil

DS 009/14 Ankauf Verkehrsfläche Trappenweg, Rathenow Flur 18, Flurstück 212/11

DS 017/14 Grundstücksankauf Gemarkung Rathenow, Flur 28, Flurstück 28 tlw.

DS 023/14 Grundstücksverkauf Heuberg, Göttlin Flur 4, Flurstück 54/24 tlw.

DS 025/14 Grundstücksverkauf Am Kirchgang 11, Rathenow Flur 24, Flurstück 28 u.a.

DS 026/14 Zustimmung zum Vergleich über die aufgestellten Wege am Weinberg

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen 2014 in der Stadt Rathenow

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006, zuletzt geändert am 20.12.2010, wird vom Bürgermeister der Stadt Rathenow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 26.02.2014 für das Gebiet der Stadt Rathenow folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 BbgLÖG in der Stadt Rathenow und den Ortsteilen Göttlin, Steckelsdorf, Grütz, Semlin und Böhne aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr öffnen:

06.04.2014 anlässlich der Rathenower Frühlingsgalerie

14.09.2014 anlässlich des Rathenower Stadtfestes

19.10.2014 anlässlich des Rathenower Weinfestes

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind die Bestimmungen des § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3 Immissionsschutz

Während der Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages und der Veranstaltung, welche den besonderen Anlass nach § 5 Abs. 1 BbgLÖG bildet,

sind die Lärmschutzgebote aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den ergänzenden Vorschriften, speziell des § 3 Abs. 5 BImSchG i.V.m. der TA-Lärm, zu beachten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 31. Oktober 2014 außer Kraft.

Rathenow, den 27.02.2014

gez.
Ronald Seeger
Bürgermeister

**Ergebnis des Bürgerbegehrens
„Die Grundschule Geschwister Scholl soll an ihrem Standort bleiben“**

gegen den Beschluss Nr.121/13 Energetische Sanierung der Grundschule Am Weinberg und Umzug der Grundschule Geschwister Scholl zum Schuljahresende 2016/17 an den Grundschulstandort Am Weinberg.
(Beschluss vom 04.12.2013)

1. Bekanntmachung des o.g. Beschlusses am 12.12.2013 im Amtsblatt 06/13	
2. spätestster Termin für die Einreichung des Bürgerbegehrens: 06.02.2014 (8 Wochen nach Bekanntgabe Beschluss)	
3. Abgabe Bürgerbegehren beim Wahlleiter der Stadt Rathenow: 04.02.2014	
4. stimmberechtigte Bürger per 04.02.2014:	21.314
5. notwendige Anzahl von Eintragungen damit das Bürgerbegehren erfolgreich ist (10% der stimmberechtigten Bürger):	2.131
6. Anzahl der abgegebenen Eintragungslisten:	242
dav. ungültige Eintragungslisten:	12
gültige Eintragungslisten:	230
7. Anzahl der Eintragungen in den gültigen Eintragungslisten:	3.451
8. davon ungültig auf Grund von	
-fehlender Unterschrift:	71
-fehlenden Eintragungen, die eine eindeutige Identifizierung nicht möglich machen:	196
-Eintragungen von nicht wahlberechtigten Bürgern zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung:	25
-Bürger wohnt nicht in Rathenow:	309
-Mehrfacheintragungen:	106
-fehlendes Datum der Unterschrift:	811
ungültige Eintragungen insgesamt:	1.518
9. gültige Eintragungen insgesamt:	1.933

Ist das Bürgerbegehren zustande gekommen? Nein

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bölkershof“ Plannummer 050 der Stadt Rathenow, OT Steckelsdorf

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bölkershof“ Plannummer 050 der Stadt Rathenow, OT Steckelsdorf am 05.12.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanungen ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Planskizze ersichtlich.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Steckelsdorf und grenzt im Osten, im Norden an einem Waldstück, im Westen an die Böhner Chaussee und im Süden an die ehemalige Mülldeponie „Bölkershof“ und an einer Gewerbefläche.

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern am

**01.04.2014 um 16.30 Uhr im Rathaus,
Sitzungszimmer 413, Berliner Straße 15 in Rathenow**

die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der vorgenannten Zeit können nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abgegeben werden.

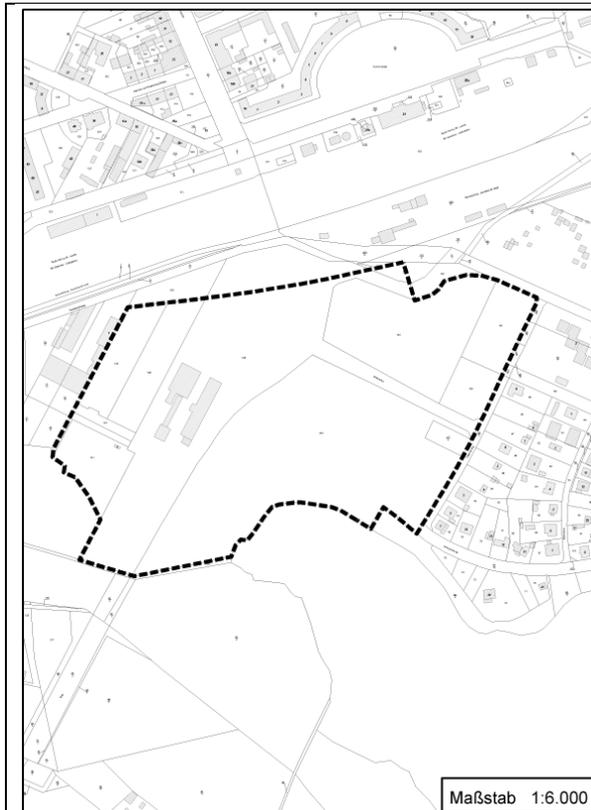
Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Rathenow, den 04.03.2014

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 188“ Pl.Nr. 044

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am **26.02.2014** den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 188“ Pl.Nr. 044 gemäß § 10 BauGB beschlossen.



Ehemaliges Betonwerkgelände

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow
Berliner Str.15,
Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 03.03.2014

gez.

Ronald Seeger
Bürgermeister